

Vor den Landen 8 \* 27389 Vahlde

**B90/DIE GRÜNEN**

**Christian Geddert**

An den Bürgermeister/  
den Rat der Gemeinde Vahlde

Vor den Landen 8

27389 Vahlde

Tel.: +49 (4265) 953510

Mail.:

Christian.geddert@web.de

[gruene@mci-mngt.de](mailto:gruene@mci-mngt.de)

29.10.18

Eilantrag: 20181101-VAL-RAT-TOP3-Festlegung der Wertgrenze für Investitionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Jürgen,

hiermit stelle ich den unten erläuterten Antrag mit den entsprechenden Begründungen. Ich bitte um Berücksichtigung dieses Antrages in der Ratssitzung am 1. November 2018.

Ich stelle hiermit den Antrag, die Wertgrenze auf maximal 10.000 Euro zu reduzieren und dem Rat die Möglichkeit zu geben auch unterhalb dieser Grenze alternative Lösungen mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu beschließen.

Begründungen:

Mit den Änderungen des §12 KomHKVO soll für die Verwaltung eine Erleichterung geschaffen werden, wenn die Investition überschaubar ist und sie sich **nicht signifikant (unerhebliche finanzielle Bedeutung) auswirkt**.

Für die Gemeinde Vahlde und in Anbetracht der engen Spielräume im Haushalt sind bereits 20.000 Euro Investitionssumme von **erheblicher finanzieller Bedeutung** und fordern stets eine Nachhaltigkeitsbetrachtung. Die Nachhaltigkeit ist aber nur zu gewährleisten, wenn auch die unterschiedlichsten Lösungen auf ihre Chancen und Risiken untersucht werden.

Die „Investitionssumme als Entscheidungswert alleine“ definiert nicht die beste wirtschaftliche Lösung. Wir alle wissen, dass in der Regel billiger Einkauf (Investition) hohe Folgekosten (Betriebskosten) mit sich führt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, für die Gemeinde Vahlde eine niedrigere Wertgrenze zu beschließen.

Ich weise ausdrücklich auf den Kommentar der Kreisaufsicht für Fintel hin, in der bereits auch das Risiko für einen genehmigungsfähigen Haushalt erklärt. Dort ist geschrieben:

*Als Anhaltspunkte für die Basisdaten zur Ermittlung der Höhe der Wertgrenze können daher lediglich allgemein bekannte bzw. leicht ermittelbare Daten herangezogen werden. Diese sehe ich einmal in der Größe des Haushaltsvolumens (Ergebnishaushalt) und im Investitionsverhalten der jeweiligen Gemeinde in den letzten Jahren. Seit Umstellung auf das doppische System (bis 2016)*

*habe ich für die Gemeinde Fintel eine durchschnittliche Investitionshöhe von ca. 250 TEuro errechnet. Bei einer Wertgrenze von 200 TEuro sehe ich die Gefahr, dass kaum eine Investition in den Untersuchungsbereich des § 12 KomHKVO fallen wird. In einer Vergleichsgemeinde komme ich im selben Zeitraum auf eine durchschnittliche Investitionshöhe von ca. 620 TEuro. Diese Gemeinde hat eine Wertgrenze von 100 TEuro.*

*Sollte die Gemeinde Fintel bei der jetzt getroffenen Empfehlung bleiben, sehe ich die Grundsätze für die ordnungsgemäße Aufstellung des Haushaltsplanes als gefährdet an. Dies kann unter Umständen bis zur Beanstandung eines Ratsbeschlusses führen.*

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Vahlde beschließt die Festlegung der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 8. 1 KomHKVO auf **10.000 €**. **Diese Rahmenbedingungen sind nicht ausschließlich der Verwaltung vorbehalten.**

Die Wertgrenze gilt ab dem Haushaltsjahr 2018 für alle neu zu beschließenden Maßnahmen.

B90 / DIE GRÜNEN



Christian Geddert